

Vis et potestas. Überlegungen zu Neuzeit und Moderne

Norbert Brieskorn

*Hochschule für Philosophie München, Philosophische Fakultät SJ
Kaulbachstraße 31a, D-80539 München
admin@hfp.mwn.de*

Schlagworte: Physische und politische Gewalt, Monopolisierung und Gewaltenteilung, die das Ende aufhaltende und beschleunigende Gewalt

Abstract: Methodisch sind die physische Gewalt und die politische Gewalt, *Violentia* und *Potestas*, getrennt zu untersuchen. Sie sind zwei verschiedene Möglichkeiten menschlichen Handelns. Trotzdem bleibt Gewalt Ausdruck der Vernunftnatur und vermag *Potestas* auf Durchsetzungsgewalt nicht zu verzichten. Den Monopolisierungen sowohl von *Violentia* wie *Potestas* entsprechen je eigene Gegenbewegungen. Die Zeitdimension hingegen bietet es beiden, *Vis* und *Potestas*, an, das Ende zu verzögern oder sein Eintreten zu beschleunigen.

1. Einleitung

Während die romanische und die angelsächsische Sprache zwei Worte benötigt und für sinnvoll hält: einerseits “*vis*”, von “*is*”, die Sehne, wovon “*violentia*” und “*violence*” stammen, die rohe Kraft, die blinde Gewalt, und andererseits “*potestas*“, “*pouvoir*” und “*power*“, also die institutionalisierte Gewalt, verwendet die deutsche Sprache ein einziges Wort, das der “Gewalt”. “Wer gewalttätig wird, hat sich nicht in der Gewalt”. In diesem Wort steckt etymologisch eine Wurzel, welche sich noch im “walten” und “herrschen lassen”, in “Schlüsselgewalt”, “Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden” und die “Dritte Gewalt” erhalten hat.

“Gewalt” meint also *sowohl* die “erhöhte Kraftanwendung zur Überwindung eines Widerstandes” als *auch* die institutionelle Macht. In der deutschen Sprache “vergaß” man nie, dass die institutionelle Gewalt, egal, ob als Vierte “Gewalt”, die Medien, oder als Staatsgewalt, eben immer auch Elemente der blinden, überwältigenden Kraft bei sich trägt.

Entdeckungen, wie in Frankreichs Politischer Philosophie des 20. Jahrhunderts gemacht, dass die Staatsgewalt, „le Pouvoir“, immer

auch Versteck für umso gefährlicher wirkende *Violentia* sei, hätte im Deutschen nie solche Aufregung verursachen dürfen wie in romanischen oder angelsächsischen Kulturen. In diesen überschminkte gleichsam die Sprache mit dem verharmlosenden "Potestas"-Begriff den "Vis"-Charakter der Institutionen, ohne ihn beseitigen zu können.

Die Konturenlosigkeit hat ihre Gründe. Der Gewaltbegriff selbst ist eine Waffe; wer überall Gewalt entdecken und brandmarken will, wird den Begriff weit und leer halten müssen. Wer hingegen auf friedliche gewaltfreie Fortschritte zu verweisen gedenkt, der wird ihn einengen, inhaltlich klar füllen und damit leichter abgrenzen können.

2. Anthropologische Sicht auf die Gewalten

Unter Gewalt versteht man die Verfügungsmacht, die aus physischer Kraft besteht und gegen Personen und Sachen vorgeht. Von Natur aus ist der Mensch zur Gewaltanwendung ausgerüstet. Da sie ausnahmslos jedem zur Verfügung steht, trägt sie universalen Charakter, ist sie niemandem fremd und verbindet insofern die Menschen miteinander. Sie wird schnell nachgeahmt, weil leicht erlernbar, sie ist eine unmittelbar zugängliche Reaktionsweise, rasch in verschiedenen Formen erprobbar. Trotzdem hinterlässt man mit ihr eine unverwechselbare Spur, wie die Kriminalistik bestätigt.

Man gibt sich in der eigenen Gewalt zu erkennen und erkennt sich in der Gewalt wieder, welche andere erleiden. So ist sie ein Verständigungsmittel, auch wenn die Gewalt selbst stumm ist. Wer sie anwendet, verzichtet auf Sprache, verweigert die Ansprache oder das Zuhören. Ebenso fremd ist der Gewalt aber auch die Entschuldigung, die verzerrte Wiedergabe und die Lüge. Die Gewalt hat als solche genommen ihre eigene Klarheit.

Da der Mensch nie bloß Natur, sondern Vernunftnatur ist, durch und durch "animal rationale" und "animal symbolicum", ist Gewaltanwendung nie bloße Äußerung von Natur, vielmehr drückt sich in ihr immer auch ein Stück Vernunft aus. Es gibt insofern keine völlig unvernünftige Gewalt. Dies gibt jeder Gewalttätige zu, der von *seiner* Gewalt spricht, und vergeblich leugnet derjenige diesen Bezug, wenn er möglichst viel seiner verübten Gewalt als "höhere Gewalt" und damit als unschuldige, unvermeidbare und nicht zu verantwortende Gewalt auszugeben versucht. Er widerlegt, was er behauptet, zum bloßen Tier werden zu können.

Da Leben zu immer größerer Beeinträchtigung und schließlich zum Tod führt, ist alle Gewalt immer der Versuch, Leben abzukürzen, und eine "gespielte" Vorwegnahme des endgültigen Endes menschlichen Lebens. In jeder Gewaltanwendung werden sowohl das Leben in seiner Zerbrechlichkeit und der immer drohende Tod vorgeführt. "Biopolitik" im Sinne Michel Foucaults und Giorgio Agambens war und ist, wenn auch nicht immer systematisch, betrieben worden. Über dem Zugriff auf das Leben darf aber nicht die Verletzung der Würde vergessen werden, die zugefügte Ungerechtigkeit. Der Blick auf sie kommt in der "Biopolitik" zu kurz. Beides verband noch Aristoteles: "Das Schlimmste ist die bewaffnete Ungerechtigkeit" (Aristoteles, Politik, 1. Buch, 2. Kapitel: 1978, 50).

Die Gewalt hat Grenzen. Nie vermag sie den freien Entschluss zu ersetzen. So können weder Liebe noch Glaube oder Hoffnung erzwungen werden. Der Zwang dazu ist nicht bloß unmoralisch, sondern unfähig. Beruft sich Toleranz lediglich auf die Unmoralität der Intoleranz, ist sie falsch begründet, beansprucht sie doch, auch anders zu *können*. Toleranz ist aber kein Zugeständnis aus Durchsetzungsschwäche, sondern Einsicht in eine *Unmöglichkeit*.

Auch wenn beide, Vis und Potestas, sich vom konkreten, immer zu schwachen und begrenzten Menschen unabhängig zu machen versuchen – Potestas will ihn überdauern, Violentia missachtet seine Grenzen –, so bleibt Gewalt doch an den endlichen, erschöpfbaren Menschen gebunden, der raum-, zeit- und kraftbegrenzt ist.

Von siegreicher Gewalt und Frieden lässt sich übrigens nur reden, wenn das Territorium begrenzt ist. Unbegrenzter Raum und unendliche Zeit lassen jede Behauptung, man sei Sieger, als voreilig und vorschnell erscheinen. Jede Unbegrenztheit verheißt auch unendlich viele Gegner.

Schließlich benötigt Gewalt Widerstand, um an ihm ihre Stärke zu erproben.

3. Strukturelle Sicht auf beide Gewalten

Während es die Gewalt des Einzelnen gibt, auch wenn keine Struktur ihm zu ihr verholfen oder sein Tun begünstigt hat, so gibt es strukturelle Gewalt nie ohne Mittun und Umsetzungsarbeit konkreter Menschen. Dieses "Überschreiten" der Gewaltanwendung des Einzelnen in die Gewaltanwendung der Struktur ist von der Exzesstat des Einzelnen zu unterscheiden. Strukturen können Exzesse allerdings begünstigen. Beispiel: Die Sklaverei war strukturelle Gewalt. Ihr mittelbarer Ausdruck ist die Gewalt des Herrn, der den Sklaven hält und

ihn bestraft; mischte die vom Herrn vergewaltigte Sklavin Gift in den Wein des Herrn, so haben wir die Gegengewalt; worauf nicht selten die Exzesstat des überlebenden Herrn antwortete und er im Extrem die Sklavin im Backofen verbrennen ließ (Freyre 1965, 564). *Violentia* und *patria potestas* gehen ineinander über.

4. Von der Gewalt zum Recht

Gewalt allein führt nicht zum Recht, das Faktum des Zwangs erzeugt kein Verhältnis der Gleichheit, das zu einem Vertragsverhältnis werden kann, denn dieses will in Freiheit und unter Gleichen geschlossen sein. Der Mensch ist jedoch nicht nur fähig zur physischen und zur psychischen Gewalt, sondern auch imstande, dem anderen Menschen gewaltlos zu begegnen, sich mit ihm abzusprechen und mit ihm in ein von beiden Seiten verlässlich gedachtes Verhältnis zu treten. Die auf den ersten Blick schwächeren Mittel sind auf lange Sicht zwischen den vernunftbegabten Wesen "Mensch" von größerer Kraft, dauerhaftem Nutzen und Entlastung.

Es ist die Bindung der Gewalt an den hinfälligen Körper, welche sie, die Gewalt, schwächt, und es ist die Bindung des Rechts an den Geist, welche es aus der unbedingten Verpflichtung Kraft ziehen lässt. Rousseau brachte es im dritten Kapitel des ersten Buches des "Gesellschaftsvertrags" auf den Punkt: "Der Stärkste ist nie stark genug, um immerdar Herr zu bleiben, wenn er seine Stärke nicht in Recht und den Gehorsam nicht in Pflicht verwandelt" (Rousseau 1976, 9). Allerdings vermag das Recht nicht völlig auf die Gewalt verzichten (Brieskorn 1990, 37-40; 88-92), es verknüpft auf seine einzigartige Weise Geist und Körper. Es ist ein geistiges Produkt, signalisiert aber ununterbrochen, dass es körperliches Leben einschränken muss und sogar zu bedrohen bereit ist, wenn man Recht nicht beachtet und die Freiheitsräume widerrechtlich einschränkt. Wer das Recht bedroht, bedroht seinerseits den Selbsterhaltungswillen.

5. Bewegungen im Raum: Die zwei Monopolisierungen: die Monopolisierung der *Violentia* und die Monopolisierung der *Potestas*

Die *vis* ist deshalb gleichsam einzusammeln, wegzunehmen und in einer Hand zu vereinigen. Diese monopolisierte Gewalt muss so stark

sein, dass sie jede *vis* im Raum der Gesellschaft niederzuhalten und zu entwerfen vermag. Wenn sich die auf Dauer angelegte Monopolisierung mit einer ununterbrochen und daher auch gegenwärtig bestehenden Bedrohung des Lebens legitimiert, muss sie – schwierig genug – die ständige Bedrohung vorführen und zugleich Sicherheit erlebbar machen.

Was die *potestas* betrifft, so sind die vielen *potestates* zugunsten einer einzigen zu beseitigen. Nur so entsteht innere Souveränität mit der Monopolisierung der *potestates*, der politischen Hoheitsmacht, und ihrer Vereinigung zu einer einzigen. Es machen Re-Feudalisierung, Dezentralisierung und Privatisierung diesen zweiten Prozess rückgängig, und den ersten auch, wenn die *vis* selbst im Zuge dieses zweiten Prozesses wieder rückverteilt wird und der staatlichen Kontrolle entgleitet.

Das Einsammeln der *politischen* Gewalten und ihre Vereinigung zu einer einzigen war erfolgsgekrönter als der erste Weg, die Monopolisierung der *physischen* Gewalt. Jene konnte schon deshalb nicht völlig gelingen, weil Gewalt im Fall der Notwehr oder des Notstandes gerechtfertigt bleibt.

Die *Potestas* erlebte drei Phasen durch, welche sich oft wiederholen: die unteren Gewalten werden in einer höheren *Potestas* vereinigt, deren Funktionen werden sodann wechselseitig gehemmt, und sie wird schließlich nach oben, an eine noch höhere Instanz abgegeben, etwa vom Nationalstaat aus gesehen an die EU oder UNO.

6. Die Bewegungen in der Zeit: Mit der Gewalt den Eintritt des Endes hinausschieben oder beschleunigen?

Die physische Gewalt kann versuchen, das drohende Ende aufzuhalten und das Chaos für eine Zeitlang zu bannen. Gewalt als eine Kraft (das Carl Schmitt'sche "Katechon"), die drohendes Übel und das Ende der Welt fernhält und sich so dem drohenden Ausgang der Weltgeschichte entgegenstemmt. Wer dieses Ziel will, billigt die zum Hinausschieben nötige Gewalt; damit aber auch die Tyrannis, so Leo Strauss.

Aus diesen oder anderen Gründen könnte man versucht sein, den Eintritt dieses Endes so schnell wie nur möglich herbeizuführen. Immer wieder stoßen Menschen solche Worte aus wie: "Wenn es so nicht geht, dann soll gleich alles zugrunde gehen!" - "Welchen Sinn hat denn diese Welt, wenn sie sich nicht bekehrt?" und so flehen sie zu

Gott: "Beschleunige das Ende [...]!" (Buch Sirach 36, 10). Wer beschleunigen will, benötigt jedoch auch wiederum – Gewalt.

Ein schwaches Abbild findet diese Alternative zum einen in der Langsamkeit der Verfahren und zum anderen in der Versuchung der "Gordischen Knotenlösung", darin, die Entscheidung hinauszuschieben oder "mit einem Streich" herbeizuführen.

Literatur

Agamben, G., Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben (2002), Suhrkamp, Frankfurt/M

Aristoteles, Politik. Übersetzt u hrsg von O. Gigon (1978), dtv, München.

Brieskorn, N., Rechtsphilosophie (1990), Kohlhammer, Stuttgart

Foucault, M., Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978-1979 (2004), Suhrkamp, Frankfurt/M

Freyre, G., Herrenhaus und Sklavenhütte. Ein Bild der brasilianischen Gesellschaft (1965), Kiepenheuer & Witsch, Köln und Berlin

Rousseau, J. -J., Der Gesellschaftsvertrag oder die Grundsätze des Staatsrechtes. In der verbesserten Übersetzung von H. Denhardt. Nachwort von H. Weinstock (1971), Reclam, Stuttgart